

## Anschlussvereinbarung Scala

### zwischen Selbstständigerwerbenden und der GastroSocial Pensionskasse

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

UID-Nummer:

C H E -

Personengesellschaft mit oder ohne HR-Eintrag (einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Erbgemeinschaft, z.B. Muster & Co., Beispiel + Muster, Muster + Partner etc.)

Abrechnungsnummer:

Betrieb/Betriebsname: \_\_\_\_\_

Sofern ein Arbeitgeber mehrere Betriebe führt, muss pro Betrieb eine separate Anschlussvereinbarung ausgefüllt werden.

Strasse, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1 Führen Sie weitere Betriebe?  Ja  Nein

2 Bestanden zwischen dem Datum des Betriebsanschlusses und der Unterzeichnung dieser Anschlussvereinbarung Arbeitsunfähigkeiten bei den zu versichernden Personen?  Ja  Nein

3 Die unten aufgeführten Personen beantragen den Anschluss des oben erwähnten Betriebs an die GastroSocial Pensionskasse ab:

Tag Monat Jahr

Gewünschter Vorsorgeplan:  Scala Basis Grundversicherung nach BVG  
 Scala Top versichert höhere Löhne  
 Scala Plus versichert höhere Löhne und Leistungen  
 Integral Zusatz zu den oben aufgeführten Plänen: Versicherung des gesamten AHV-Bruttolohns, ohne Koordinationsabzug

Wie möchten Sie die Lohnmeldung bei der GastroSocial Pensionskasse einreichen?

- monatlich  
 vierteljährlich  
 jährlich

Ohne Rückmeldung gehen wir von einer vierteljährlichen Lohnmeldung aus.

Die Beiträge werden nachschüssig gemäss oben gewähltem Zyklus monatlich, vierteljährlich oder jährlich erhoben. Bei Ausbleiben der obigen Rückmeldung sind die Beiträge vierteljährlich zu bezahlen. Die Beiträge sind jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung sind eine Mahngebühr sowie ein Verzugszins gemäss Art. 18.3.1 und Art. 18.3.4 Reglement geschuldet.

4 Zu versichernde Personen (nur Personen, die bei einer Ausgleichskasse als selbstständigerwerbend registriert sind):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

AHV-Nummer:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

AHV-Nummer:

\_\_\_\_\_

- 5 Selbstständigerwerbende müssen den Gesundheitsfragebogen ausfüllen.
- 6 Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Aufnahme durch die GastroSocial Pensionskasse schriftlich bestätigt ist.
- 7 **Das Reglement und der Vorsorgeplan gelten als Bestandteil dieser Anschlussvereinbarung.** Allfällige spätere Änderungen der Reglemente haben auch Gültigkeit für die Selbstständigerwerbenden.

Der Selbstständigerwerbende verpflichtet sich, der GastroSocial Pensionskasse sowie deren Revisionsstelle sämtliche für die korrekte Führung der Versicherung erforderlichen Daten zu melden.

- 8 Diese Anschlussvereinbarung ist für mindestens 3 Jahre ab Ende dieses Jahres gültig und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate (Art. 2.4.1 Reglement) vor Ablauf der Gültigkeitsdauer durch den Arbeitgeber oder durch die GastroSocial Pensionskasse gekündigt wird. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit einer ausserordentlichen Kündigung im Sinn Art. 2.3.2 Reglement sowie Art. 18.3 Reglement. Bei Vertragsauflösung werden die Rentenbezüger an die neue Pensionskasse übertragen. Die Bestimmungen gemäss Art. 53e Abs. 4bis BVG sind anwendbar.

Vorbehalten bleibt das ausserordentliche Kündigungsrecht bei wesentlichen Änderungen des Reglements bzw. des Vorsorgeplans (Art. 53f BVG).

Sollte aufgrund der Kündigung der Anschlussvereinbarung ein Teilliquidationstatbestand erfüllt sein, gelangen zudem die Bestimmungen zur Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement zur Anwendung.

- 9 Sofern der Betrieb des Selbstständigerwerbenden auch bei der GastroSocial Ausgleichskasse versichert ist, ermächtigt der Arbeitgeber die GastroSocial Pensionskasse offene Forderungen mit allfälligen Guthaben bei der GastroSocial Ausgleichskasse zu verrechnen. Ebenso ermächtigt er die GastroSocial Pensionskasse und GastroSocial Ausgleichskasse Daten bezüglich des Betriebs und der versicherten Arbeitnehmer – soweit diese für die Beitragsfestsetzung und die Leistungserbringung relevant sind – auszutauschen.
- 10 Der Anschluss des Betriebs des Selbstständigerwerbenden an die GastroSocial Pensionskasse ist zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Anschlussvereinbarung. Endet der Vertrag des Betriebs des/der Selbstständigerwerbenden mit der GastroSocial Pensionskasse, verliert diese Anschlussvereinbarung zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.
- 11 Ich/Wir bestätige(n), die Fragen 1 und 2 wahrheitsgetreu beantwortet, von den Punkten 4 bis 11 Kenntnis genommen zu haben und mit dem Vorgehen unter Punkt 9 einverstanden zu sein. Bei Falschbeantwortung von Frage 2 kann die GastroSocial Pensionskasse innert 3 Monaten nach Kenntnisnahme rückwirkend vom Anschlussvertrag zurücktreten. Der Selbstständigerwerbende ermächtigt GastroSocial bei der bisherigen Pensionskasse sämtliche zur Vertragsübernahme und zu den Leistungsfällen notwendigen Angaben einzuholen.

---

**Ort und Datum**
**Stempel des Arbeitgebers und rechtsgültige Unterschrift**



---

**Agent und Gesellschaft (sofern vorhanden)**
**GastroSocial Pensionskasse**